

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Stand der Umsetzung 2.
Ausfahrt GVZ**

Drucksache

0256/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	01.02.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Am 20.04.2015 wurden im Orteilrat Hochstedt /Vieselbach die Förderrichtlinien für die 2. Ausfahrt des Güterverkehrszentrums erläutert und darüber informiert, dass diese mittels Betonelementen so gestaltet wird, dass das Abbiegen in Richtung Hochstedt/Vieselbach verhindert wird. Täglich befahren mehrere Fahrzeuge (vor allem LKWs) diese Ausfahrt, die Betonelemente stellen dabei kein Hindernis dar. Das Abbiegen in Richtung Hochstedt/Vieselbach kann so tatsächlich nicht verhindert werden.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 01. Februar 2017:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um, das Abbiegen in Richtung Hochstedt/Vieselbach nachhaltig zu verhindern und die Engstelle zweckmäßiger zu gestalten?
2. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Verwaltung die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vor Ort regelmäßig überprüfen kann?
3. Besteht die Gefahr der Rückforderung der in Anspruch genommenen Fördermittel durch die schleichende Nutzung der Ausfahrt? Bitte Begründen.

Anlagenverzeichnis

25.01.2017, gez. i. A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift
